

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT- und Telekommunikations-Dienstleistungen

1 Geltungsbereich

1.1

Consertis GmbH (nachfolgend "Consertis" genannt) erbringt IT- und Telekommunikations-Dienstleistungen (nachstehend „IT&TK-Dienstleistungen“) für den umseitig genannten Vertragspartner (nachstehend "Kunde" genannt) aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Consertis ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde kann den Vertrag über IT&TK-Dienstleistungen von Consertis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen, sofern Consertis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ungunsten des Kunden ändert. Consertis weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird die Änderung mit Ablauf dieses Monats wirksam.

2 Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages

2.1

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Consertis kommt zustande durch einen schriftlichen Antrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars sowie Gegenzeichnung des Angebotes und seiner Annahme durch Consertis, die durch die Freischaltung der IT&TK-Dienstleistungen von Consertis erfolgt.

2.2

Consertis behält sich vor, vor Annahme des Auftrags die Bonität des Kunden zu prüfen. Hierzu wird sie – soweit zulässig – Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien (z.B. Kreditschutzverband) und/oder dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden einholen.

2.3

Ergeben sich aufgrund der nach Ziffer 2.2 durchgeführten Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität des Kunden, kann Consertis die Annahme des Auftrags von der Leistung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautionsleistung oder Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts abhängig machen.

2.4

Erbringt der Kunde die Sicherheitsleistung nicht oder würde die Sicherheitsleistung keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bieten (z. B. wenn der Kunde eine eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nicht nachgekommen ist), oder liegt ein sonstiger

schwerwiegender Grund vor, z.B. der begründete Verdacht, dass der Antragsteller die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt, behält sich Consertis vor, den Auftrag abzulehnen.

2.5

Werden die in Ziffern 2.3 und 2.4 genannten Voraussetzungen innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Freischaltung festgestellt, ist Consertis berechtigt, die IT&TK-Dienstleistungen sofort zu sperren oder vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Consertis vom Vertrag zurücktritt, ist der Kunde verpflichtet, die von ihm bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu zahlen.

2.6

Anmeldungen via Internet gelten sowohl für den Kunden als auch Consertis als verpflichtend und werden wie eigenhändig unterfertigte Anmeldungen behandelt.

3 Leistungen/Leistungsstörungen/Mißbrauch

3.1

Es gelten die Leistungen als vertraglich vereinbart, die sich aus der jeweils aktuellen Produktinformation (Preisliste) über die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis und den Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Consertis ergeben.

3.2

Änderungen der Produktinformation der IT&TK-Dienstleistungen von Consertis gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats ab Zugang ihrer schriftlichen Mitteilung widerspricht. Mit der Mitteilung erfolgt ein weiterer Hinweis auf diese Rechtsfolge.

3.3

Kommt Consertis mit den Leistungen gemäß Ziffer 3.1 in Verzug, so ist der Kunde nach fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Übrigen gilt Ziffer 6.

3.4

Besteht bei Consertis der begründete Verdacht, daß die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis mißbräuchlich genutzt werden, ist Consertis jederzeit zur Leistungseinstellung berechtigt.

4 Änderung der Kundendaten

4.1

Der Kunde hat Consertis unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung oder seiner Kreditkartennummer nebst Gültigkeitsdatum und Kreditkartenabgabestelle mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsgestaltung erforderlich sind. Gleiches gilt für jede dauerhafte Änderung in der Verwendung der IT&TK-Dienstleistungen von Consertis für unternehmerische oder außerunternehmerische Zwecke.

4.2

Die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis sind nicht übertragbar und dürfen nur durch den Kunden persönlich benutzt werden. Bei unbefugter Drittnutzung haftet der Kunde für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1

Der Kunde ist mittels SEPA-Lastschrift zur Zahlung der monatlichen Rechnungsbeträge verpflichtet, die sich aus der jeweils aktuellen Preisliste für die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis ergeben. Die Preise werden dem Kunden bei Vertragsabschluß mitgeteilt.

5.2

Die Zahlungspflicht besteht auch, wenn Dritte die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis nutzen. Tarifänderungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Bei Tarifierhöhungen von mehr als 3% p.a. kann der Kunde bis zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen. Consertis weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.

5.3

Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.

5.4

Sämtliche Rechnungen von Consertis sind mit Zugang der Rechnung fällig.

5.5

Gegen Forderungen von Consertis kann der Kunde nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5.6

Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, können die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis gesperrt werden. Rückständige Zahlungen sind mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu verzinsen. Daneben bleibt die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Verzuges vorbehalten.

5.7

Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von Consertis wegen einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ist Consertis berechtigt, sämtliche Forderungen aus IT&TK-Dienstleistungsverträgen von Consertis sofort fällig zu stellen. Consertis ist weiter berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten in der Ziffer 2.3 genannten Form geleistet hat. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht

unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, so ist Consertis berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

5.8

Einwendungen gegen die Rechnung von Consertis sind innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben insoweit unberührt, als Consertis eine Überprüfung der Einwendung nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen möglich ist.

6 Haftung von Consertis

6.1

Für etwaige Schäden haftet Consertis für sich und ihre Erfüllungshilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung - nur, falls Consertis oder ihre Erfüllungshilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdender Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Consertis oder ihre Erfüllungshilfen zurückzuführen sind.

6.2

Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von Consertis auf solche typischen Schäden begrenzt, die für Consertis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für den Schadensumfang. In den vorgenannten Fällen ist die Haftung auf einen Höchstbetrag von EUR 5.000,- beschränkt.

6.3

Die Haftung von Consertis nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

7 Übertragungswege und Vermittlung Dritter

Die IT&TK-Dienstleistungen von Consertis beschränken sich darauf, dem Kunden Zugang zu Telekommunikationsnetzen anderer Anbieter zu verschaffen. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen sowie sonstigen technischen Einrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, haftet Consertis nur, falls und soweit ihr Schadenersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Consertis kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadenersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung von Consertis ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die Consertis die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Consertis die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Consertis unterrichtet den Kunden unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes.

9 Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

9.1

Consertis verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

9.2

Soweit es für die Begründung und etwaige Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, darf Consertis oder ein von ihr beauftragter Dritter, der seinen Sitz auch im Ausland haben kann, personenbezogene Daten erheben und verarbeiten.

9.3

Consertis darf die Bestandsdaten der Kunden verarbeiten und nutzen, soweit dies für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung für Consertis erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat.

9.4

Die Bestandsdaten werden spätestens mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht. Soweit Kunden gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte Einwendungen erhoben haben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Ferner können die Bestandsdaten bis zum Ablauf von zwei Jahren gespeichert bleiben, sofern Beschwerdebearbeitungen oder sonstige Gründe einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertragsverhältnisses dies erfordern. Im Übrigen darf die Löschung der Bestands- und Verbindungsdaten unterbleiben, soweit dies gesetzliche Regelungen vorsehen oder die Verfolgung von Ansprüchen dies erfordert.

10 Bankauskunft

10.1

Willigt der Kunde ein, so kann Consertis bei dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden zur Bonitätsprüfung allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte einholen, soweit dies im Zusammenhang mit der Benutzung der IT&TK-Dienstleistungen von Consertis erforderlich ist.

10.2

Consertis ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung nach Ziffer 2.2 bei Wirtschaftsauskunfteien (z. B. der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung) Auskünfte einzuholen. Consortis ist ferner berechtigt, den Wirtschaftsauskunfteien Daten des Kunden aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei einer Auskunftei anfallen, kann Consortis hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Consortis, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

11 Übertragung von Rechten und Pflichten

11.1

Consertis ist berechtigt, einzelne Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag mit dem Kunden auf Dritte zu übertragen. Dies gilt insbesondere für die Dienstpflichten gemäß Ziffer 3.1.

11.2

Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Consortis berechtigt.

12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

13 Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer und ausländischer Parteien maßgebliches Recht der Republik Österreich.

Stand: August 2016